

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|--|-----------------------------------|------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 14/0314 |
| 110 - Fachbereich Finanzsteuerung | | | Datum: 10.07.2014 |
| Bearb.: | Herr Rüdiger Drews | Tel.: 335 | öffentlich |
| Az.: | 110/Herr Rüdiger Drews -lo | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|------------------------|-------------------|---------------------|
| Hauptausschuss | 01.09.2014 | Vorberatung |
| Stadtvertretung | 09.09.2014 | Entscheidung |

Kapitalerhöhung der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH

Beschlussvorschlag

Das Eigenkapital der Norderstedter Bildungswerke mbH wird durch eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von EUR 200.000 erhöht. Der Oberbürgermeister wird als Vertreter des Beteiligungsinteresses beauftragt, die nötigen Schritte für die Kapitalerhöhung durchzuführen.

Sachverhalt

Bei der Gründung im Jahre 2007 wurde die Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG) mit einem Stammkapital in Höhe von lediglich 25 T € ausgestattet. Zusätzlich wurden vom Kreis Segeberg eingebrachte Sachwerte als Kapitalrücklage verwendet. Diese ist 2013 zu einem Sonderposten umgebucht worden, da es sich nicht um vom Gesellschafter eingebrachte Mittel handelt. Wesentlich ist bei der weiteren Betrachtung, dass die Sachwerte nicht als flüssige Mittel zur Verfügung standen.

Das Geschäftsmodell der NoBiG beruht ausschließlich auf öffentlichen Auftraggebern. Die jeweiligen Projekte werden öffentlich ausgeschrieben. Die Stadt Norderstedt profitiert erheblich von den erhaltenen Zuschlägen für die Projekte, da es der NoBiG so möglich ist, die Jugendsozialarbeit in der Stadt aktiv zu unterstützen. Dabei waren in den bisherigen 7 Jahren keine weiteren Mittel der Stadt erforderlich.

In den Jahren bis 2013 waren NoBiG und Bildungswerke Norderstedt (BW) inhaltlich und personell verzahnt. Die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Zusammenarbeit spiegeln sich in einem Verrechnungskonto zwischen den Betrieben, auf dem sich ein statischer Bestand von knapp 130 T € zu Lasten der NoBiG befindet. Gleichzeitig hat die NoBiG einen erheblichen Zwischenfinanzierungsbedarf ihrer Maßnahmen, da ihre eigenen Forderungen erst mit 1 - 3-jähriger Verzögerung nach der Fälligkeit beglichen werden. Hintergrund sind langwierige Prüfungen bei den öffentlichen Auftraggebern. Als Ergebnis der Prüfungen ergeben sich mittlerweile auch wachsende Rückzahlungsrisiken von Fördermitteln, die als Rückstellungen im Jahresabschluss berücksichtigt werden. Sollten diese zahlungswirksam werden, muss die NoBiG erhebliche Mittel aufbringen, zurzeit zwischen 60 und 70 T €. Der Bestand offener Forderungen schwankt, liegt aber nach vorsichtiger Schätzung im Mittel bei rund 50 T €.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeister |
| | | | | | |

Als Fazit kann festgehalten werden, dass die NoBiG für ihr Geschäftsmodell unterfinanziert ist. Wirtschaftsprüfer, RPA, Aufsichtsrat und Beteiligungsmanagement empfehlen daher unisono, eine neue Kapitalrücklage aus flüssigen Mitteln zu bilden, mit der zum einen das Verrechnungskonto mit den BW aufgelöst werden kann und zum anderen der offene Forderungsbestand überbrückt bzw. das Zahlungsrisiko für zurückgestellte Rückforderungen reduziert werden kann. Dafür wird ein Betrag von 200 T € als angemessen gesehen.

Die Kapitalerhöhung hätte auf das Ergebnis der Stadt Norderstedt keine Auswirkung. Praktisch würde nur ein Tausch flüssiger Mittel gegen eine Werterhöhung verbundener Unternehmen in gleicher Höhe stattfinden.

Die Deckung der Kapitalerhöhung kann aus zurückgezahlten Mitteln der BW für das nicht umgesetzte Bauprojekt der Schule am Rodelberg erfolgen.